

Ersatzerklärung zur Identifizierung des „wirtschaftlichen Eigentümers“

gemäß Beschluss ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55
des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

Konzessionsinhabende Person

Familienname		Vorname																			
geboren am		in																			
wohnhaft in		PLZ																			
Straße		Nr.																			
evtl. Hofname																					
Telefon		E-Mail																			
Steuernummer	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als ☐ Präsident/in ☐ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft																					
mit Sitz in		PLZ																			
Straße		Nr.																			
Telefon		E-Mail																			
Steuernummer der Gesellschaft/ Körperschaft	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
MwSt. Nr.	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				

Erklärung bezüglich der Anlage: (Kodex der Anlage)

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß Artikel 55 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007 im Falle unterlassener und falscher Angaben zu den Personendaten

erkläre ich

☐ die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://ambiente.provincia.bz.it/tutela-dati-personali.asp>.

☐ dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Gemäß des Beschluss der staatlichen Behörde für Antikorruption (ANAC) Nr. 7 vom 17. Jänner 2023

erkläre ich weiters,

☐ dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Steuernummer

Datum

Unterschrift der konzessionsinhabenden Person

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

¹ Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessenschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist:**

Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.